

Clemens Binninger

- (A) Wenn ich an die Wortbeiträge der Grünen nach dem 4. November zurückdenke, stelle ich fest, dass sie damals nicht zu Scherzen aufgelegt waren. Ich glaube, das Thema ist auch zu ernst, um darüber scherzhaft hinwegzugehen.

Im Gegensatz zur SPD, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmt – die SPD hatte Änderungswünsche, die sie aufgrund unseres Entgegenkommens durchsetzen konnte –, verweigern Sie sich heute. Diese Botschaft bleibt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir stimmen lediglich nicht zu!)

Die Grünen fordern zwar gerne vollmundig bestimmte Sachen ein. Wenn es aber konkret wird, suchen sie krampfhaft nach Ausreden.

Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, die Kriterien für die Speicherung der Daten von Kontaktpersonen seien noch immer zu weit gefasst, weil wir nichts Wesentliches geändert hätten. Ich empfehle Ihnen, sich den Gesetzentwurf noch einmal genau anzuschauen. Eine Kontaktperson muss – und das ist anhand von Tatsachen zu überprüfen – Mitglied der Neonazi-Szene sein. Sie darf nicht nur zufällig in engem Kontakt zu einem gewaltbereiten Neonazi stehen. Außerdem muss das Wissen der Kontaktperson geeignet sein, Verbrechen oder Straftaten aufzuklären. Das sind die drei Voraussetzungen. Wenn Sie trotzdem behaupten, das sei zu weit gefasst, dann kann ich nur sagen: Da haben Sie Ihr Herz für die völlig falschen Leute entdeckt. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben ein Gesetz vorgelegt, das die entscheidenden Mängel beseitigt. Diese haben darin bestanden, dass das Wissen auf 36 Stellen verteilt war und dass es Monate gedauert hat, bevor man auf das Wissen zugreifen konnte. Wir haben den richtigen Personenkreis definiert und die Regelungen für den Eilfall noch einmal verschärft, um deutlich zu machen, dass das die absolute Ausnahme ist, von der nur selten Gebrauch gemacht werden sollte.

Der Gesetzentwurf, den wir heute beschließen, ist ein wichtiger Baustein. Mit dem Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechts und der Einführung der neuen Datei sind die ersten Schritte gemacht. Wir werden im Untersuchungsausschuss weitere Zeugenvernehmungen durchführen und darauf achten, was noch zu ändern ist. Hier herrscht ein großer parteiübergreifender Konsens.

Es ist schade, dass sich die Grünen heute diesem parteiübergreifenden Konsens verweigern. Von der Linken habe ich nichts anderes erwartet. Aber Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, enttäuschen mich an dieser Stelle maßlos. Drei Fraktionen in diesem Hause wissen, was zu tun ist, und stimmen heute zu. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/10155, den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/8672 und 17/8990 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch Koalition und SPD angenommen. Bündnis 90/Die Grünen und die Linke waren dagegen. Enthaltungen gab es keine.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/10161. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung durch die einbringenden Fraktionen angenommen. Die SPD hat sich enthalten. Dagegen waren die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 11 a, b und c auf: (D)

- a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Renate Künast, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verfassungsmäßigkeit der bestehenden Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften gegenüber Ehen

– Drucksachen 17/4112, 17/8248 –

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts**

– Drucksache 17/6343 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 17/9611 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Sonja Steffen
Stephan Thomae
Jörn Wunderlich
Ingrid Hönlinger

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der SPD

Recht auf Eheschließung auch gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglichen

– Drucksachen 17/8155, 17/9611 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Sonja Steffen
Stephan Thomae
Jörn Wunderlich
Ingrid Hönlinger

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu ihrer Großen Anfrage einen Entschließungsantrag sowie zu ihrem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingebracht. Über den Entschließungsantrag und über den Gesetzentwurf werden wir später namentlich abstimmen.

Vorgesehen ist, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort dem Kollegen Volker Beck für Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obama hat sich dafür ausgesprochen, Hollande will es, und auch der Konservative Cameron kämpft in Großbritannien für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Heute ist der Tag, da sollten sich auch die Kanzlerin und die schwarz-gelbe Koalition endlich ein Herz nehmen und bekennen: Auch in Deutschland ist die Zeit reif für schwule und lesbische Hochzeiten. Dafür geben wir Ihnen heute die Gelegenheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich kann Sie vielleicht nicht mit meinen Worten überzeugen, aber vielleicht mit den Worten von Herrn Cameron, die er auf dem Parteitag der Tories 2011 gesprochen hatte: Konservative glauben an die Bindungen, die uns unterstützen. Die Gesellschaft ist stärker, wenn wir uns gegenseitig verpflichten und uns unterstützen. Ich unterstütze die Öffnung der Ehe nicht, obwohl ich ein Konservativer bin, sondern weil ich ein Konservativer bin. – Wenn Sie heute etwas für konservative Werte und für den Fortschritt in der Gesellschaft tun wollen, dann stimmen Sie unseren Vorlagen zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, der Bundesaußenminister sagte zu dem Ausspruch von Obama „It’s okay to marry gay“ über die Öffnung der Ehe: Das entspricht auch unserer deutschen Politik, die wir als Regierung und mit großer Mehrheit auch im Bundestag verfolgen. – Davon habe ich nicht viel gemerkt.

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht!)

Aber heute gibt es die Chance, die Worte des Bundesaußenministers wahr zu machen. (C)

Es gibt eine Mehrheit von 60 Prozent in der Bevölkerung für die Öffnung der Ehe. Es gibt eine Mehrheit für diese Forderung im Deutschen Bundestag. Vier Fraktionen können auf Beschlüsse von Parteitagen ihrer jeweiligen Partei verweisen, in denen die Öffnung der Ehe gefordert wird. Deshalb wäre es eine Schande für das Haus, wenn es heute dafür keine Mehrheit bei der Abstimmung geben würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

15 Staaten auf dieser Welt ermöglichen das Eingehen von gleichgeschlechtlichen Ehen. 16 Staaten – einer mehr, nämlich Israel – erkennen gleichgeschlechtliche Ehen an. Ich meine, diese internationale Rechtsentwicklung ist auch einer der Gründe, warum wir heute sagen können, dass die grundgesetzliche Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht so lauten wird: Es hat einen Bedeutungswandel der Strukturprinzipien der Ehe – aufgrund der internationalen Rechtsentwicklung, aber auch aufgrund der Haltung in der Bevölkerung, in der es eine Mehrheit für diese Forderung gibt – gegeben. In der Alltagssprache der Bevölkerung wird, wenn Lebenspartner aufs Standesamt gehen, schon längst davon gesprochen, dass geheiratet wird. Es ist selbstverständlich nicht die Rede davon, dass – dies ist deutsches Amtschinesisch – eine Partnerschaft eingetragen wird. Die Menschen sind da nahe an der Realität und wissen, dass gleiche Liebe gleichen Respekt und deshalb auch gleiche Rechte verdient. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht selbst hat in seiner Transsexuellen-Entscheidung dem Strukturprinzip der Geschlechtsverschiedenheit der Ehe keine Bedeutung mehr beigemessen, indem es den ersten gleichgeschlechtlichen Ehen den Weg bereitet hat. Es sagte nämlich: Man muss sich vor einer Geschlechtsumwandlung nicht scheiden lassen. Eine Ehe muss nicht in eine Lebenspartnerschaft umgewandelt werden. Man bleibt verheiratet. Etwas anderes wäre im Hinblick auf den Schutz von Ehe und Familie zerstörerisch.

Recht hat das Bundesverfassungsgericht. Wir haben das im Transsexuellengesetz auch nachvollzogen. Deshalb haben Gesetzgeber und Verfassungsgericht die ersten gleichgeschlechtlichen Ehen – auch wenn es sich nur um eine kleine Gruppe handelt – geschaffen. Die Geschlechtsverschiedenheit kann deshalb hier keine heilige Kuh sein. Kommen Sie nicht mit der Monstranz der Verfassung. Die Verfassung verwirklicht sich in Gleichberechtigung und gleichem Respekt vor allen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Lassen Sie uns – wie wir es seit dem Ende der Regierungszeit von Rot-Grün hier eigentlich nur noch

Volker Beck (Köln)

- (A) machen – nicht immer darauf warten, bis uns das Bundesverfassungsgericht zu den nächsten Gleichstellungsschritten verurteilt. Der Deutsche Bundestag ist nicht nur Notar der Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Wir sind Gesetzgeber und haben den Auftrag, die Zukunft des Landes aktiv zu gestalten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zum Schluss, meine Kolleginnen und Kollegen: Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen; aber Sie haben heute eine Alternative. Sie können entweder unserem Gesetz zur Öffnung der Ehe zustimmen – dann sind alle anderen Fragen in diesem Bereich gesetzgeberisch erledigt –, oder Sie stimmen unserem Antrag zu und beauftragen die Bundesregierung, bis zur nächsten Sitzungswoche im September einen Gesetzentwurf vorzulegen,

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege!

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

der alle Benachteiligungen der Lebenspartnerschaften beseitigt. Wer zweimal mit Nein stimmt, der will den homosexuellen Bürgerinnen und Bürgern –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

- (B) Kollege Beck!

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– den Respekt versagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Thomas Silberhorn hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir achten alle Lebensentwürfe des respektvollen Zusammenlebens. CDU und CSU erkennen an, wenn Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften füreinander einstehen und verlässlich Verantwortung und Sorge füreinander übernehmen.

Kern unserer heutigen Debatte ist allerdings etwas ganz anderes, nämlich der Vorstoß von SPD und Grünen, das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe vollständig gleichzustellen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Herrn Cameron!

Aber es passt zu Ihrer Betreuungsgeld-Koalition!) (C)

Die Grünen stellen mit ihrer Großen Anfrage die Verfassungsmäßigkeit einer Reihe von spezifischen bundesrechtlichen Regelungen infrage, die zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft einerseits und Ehe andererseits differenzieren. Fakt ist zunächst einmal, dass Lebenspartner in vielen Fragen bereits heute nicht anders als Ehegatten behandelt werden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Beispiel bei der Steuer, beim Schornsteinfegergesetz usw.!)

Wir haben uns schon im Koalitionsvertrag verpflichtet, gleichheitswidrige Benachteiligungen abzubauen. Entsprechende Änderungen sind bereits in Kraft getreten bei der Erbschaftsteuer, bei der Schenkungsteuer, bei der Grunderwerbsteuer und im öffentlichen Dienstrecht.

Dort, wo es geboten ist, sind wir auch weiterhin bereit, gesetzgeberisch tätig zu werden. Wir haben insbesondere auch die Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts stets zügig umgesetzt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na toll! Hätten Sie das mal beim Wahlrecht gemacht!)

Aber es gibt keinen Grund, bewährte Einrichtungen für Eheleute, wie zum Beispiel das Ehegattensplitting, umzukrempeln. Hier gilt es, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das ja in dieser Sache angerufen worden ist, abzuwarten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Quatsch! Wieso umkrempeln?)

Meine Damen und Herren, nach Vorstellung von SPD und Grünen soll das Verständnis der Ehe als einer auf Dauer angelegten Verbindung von Mann und Frau aufgehoben werden, und gleichgeschlechtliche Paare sollen in jeder Hinsicht mit Ehegatten gleichgestellt werden. Das würde bedeuten, dass das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft, das wir für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen haben, obsolet würde.

(Johannes Kahrs [SPD]: Ja! Das würden wir akzeptieren!)

Ihre Begründung teilen wir nicht. Sie führen an, dass es einen grundlegenden Wandel des traditionellen Eheverständnisses in unserer Gesellschaft geben würde. Dazu hätten das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft, die Änderung des Transsexuellengesetzes von 2009, die geänderten Anschauungen in der Bevölkerung ganz allgemein und die Rechtsordnungen – man höre und staune – anderer Länder beigetragen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die internationale Rechtsentwicklung spielt im Familienrecht schon eine Rolle!)

Meine Damen und Herren, den Vergleich mit anderen Ländern müssen Sie gar nicht erst bemühen; denn wenn

Thomas Silberhorn

- (A) man sich einmal genauer anschaut, wie es in der Welt um die Rechte von gleichgeschlechtlichen Paaren bestellt ist, dann zeigt sich, dass Deutschland hier bei Gleichbehandlung und Toleranz mit an der Spitze steht.

(Johannes Kahrs [SPD]: Aber nicht Ihretwegen! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besser als Russland und Uganda sind wir schon!)

Es unterliegt in Deutschland allerdings keinem Zweifel, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes bei der Formulierung von Art. 6 des Grundgesetzes den Begriff der Ehe als dauerhafte Verbindung von Mann und Frau verstanden haben. Sie haben das für so selbstverständlich gehalten, dass sie es nicht ausdrücklich in das Grundgesetz hineingeschrieben haben.

Nun haben Sie über Jahre versucht, eine Uminterpretation zu erreichen, und in der Tat kann sich das Verfassungsrecht im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Es steht Interpretationen grundsätzlich offen. Der Kernbereich aber bleibt davon unberührt, und die Ehe gehört zu diesem Kernbereich. Sie kann nur mit einem Partner des jeweils anderen Geschlechts geschlossen werden;

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer sagt das denn?)

denn ihr Wesensmerkmal ist gerade die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner.

Das hat das Bundesverfassungsgericht – ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen – in ständiger Rechtsprechung immer wieder bekräftigt.

(B)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit 1993 schon einen Wandel für möglich gehalten! Lesen Sie den Annahmebeschluss!)

Es hat in seinem Grundsatzurteil zu eingetragenen Lebenspartnerschaften vom 17. Juli 2002 herausgestellt, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft eben keine Ehe mit falschem Etikett ist, sondern ein Aliud zur Ehe, also etwas anderes ist.

Auch in seiner Entscheidung zum Transsexuellengesetz vom 6. Dezember 2005 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass – ich zitiere – „zum Gehalt der Ehe gehört, dass sie die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist“. Diese Interpretation hat das Bundesverfassungsgericht in Kenntnis der gesetzgeberischen Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz bekräftigt, das am 1. August 2001 in Kraft getreten ist. Die Ehe ist also von Verfassungs wegen der Beziehung von Mann und Frau vorbehalten, und deswegen scheidet eine Öffnung für gleichgeschlechtliche Partner für uns aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sonja Steffen [SPD]: Das ist traurig!)

An dieser Einschätzung ändert auch die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Transsexuellenrecht vom 11. Januar 2011 nichts, auf die SPD und Grüne in ihren Papieren Bezug nehmen. Das Bun-

desverfassungsgericht trifft dort keine abweichenden Aussagen. (C)

Meine Damen und Herren, die Motivation für Ihre Initiativen liegt klar auf der Hand: Ihre Bemühungen waren seit langem, im Wege des Verfassungswandels zu erreichen, dass das Bundesverfassungsgericht den Begriff der Ehe uminterpretiert. Damit sind Sie gescheitert.

(Beifall der Abg. Andrea Astrid Voßhoff [CDU/CSU] – Johannes Kahrs [SPD]: Sie scheitern gerade am Leben, am Alltag der Menschen, Herr Silberhorn! Wie kann man so jung und so altmodisch sein?)

Jetzt versuchen Sie, das, was verfassungsrechtlich nicht haltbar ist, auf dem Wege eines einfachen Gesetzes zu beschließen. Die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe ist insofern ein untauglicher und auch ein etwas hilfloser Versuch, das Verfassungsinstitut der Ehe auszuhöhlen, und deswegen machen wir hier nicht mit.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da klatscht nicht einmal Ihre eigene Fraktion! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für welche Fraktion sprechen Sie eigentlich?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für CDU und CSU steht fest: Die Ehe bleibt die Verbindung von Mann und Frau. Sie ist die Keimzelle der Familie. Sie bedarf ungeachtet von gesellschaftlichem Wandel eines besonderen Schutzes und der Förderung durch den Staat und die Rechtsordnung. (D)

(Mechthild Rawert [SPD]: Das ist eindeutig falsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

so wie es – trotz aller Ihrer Zwischenrufe – sehr unzweideutig in Art. 6 des Grundgesetzes steht und vom Bundesverfassungsgericht in vielen Jahren interpretiert worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vereinzelter Beifall bei der Union!)

Das bedeutet allerdings nicht, dass wir andere Formen des menschlichen Zusammenlebens geringschätzen. Wir sehen gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften eben nur als etwas anderes an als die Ehe. Meines Erachtens sprechen auch keine überzeugenden Argumente gegen die Parallelität von Ehe auf der einen und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften auf der anderen Seite.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Dann können Sie ja dem zweiten Antrag zustimmen!)

Dort, wo es Handlungsbedarf gibt, dort, wo gleichheitswidrige Benachteiligungen von Lebenspartnern abgebaut werden müssen, sind wir aufgeschlossen und diskussionsbereit.

(Johannes Kahrs [SPD]: Aufgeschlossen sind Sie garantiert nicht! Ich würde eher sagen zugeschlossen! – Volker Beck [Köln] [BÜND-

Thomas Silberhorn

- (A) NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie bummeln ja schon sieben Jahre in der Regierung herum!

Aber eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder eine vollständige Gleichstellung mit der Ehe lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich hätte jetzt noch vier- einhalb Minuten Redezeit. Aber ich finde, dass meine Position in dieser Frage dermaßen klar ist,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr Argumente hat er nicht!)

dass ich darauf gern verzichte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Lieber Kollege, die Fußballfreunde werden für jede Minute danken, die hier eingespart wird.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Schwulen und Lesben sind auch dankbar, wenn alles zu Ende ist!)

Als Nächste hat unsere Kollegin Frau Sonja Steffen für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johannes Kahrs [SPD]: Gute Frau!)

Sonja Steffen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2001 ist das sogenannte Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft hat die Rechte von Schwulen und Lesben erheblich gestärkt. Es hat dazu beigetragen, dass diese Paare gesellschaftlich inzwischen viel besser akzeptiert werden. Wir haben mit diesem Gesetz den Lebenspartnerschaften die gleiche finanzielle Verantwortung wie den Ehepaaren auferlegt.

Was bedeutet das in der Praxis? Wenn Tom und Peter eine Lebenspartnerschaft eingehen, dann verpflichten sie sich zum gegenseitigen Unterhalt. Sie gründen eine Zugewinnngemeinschaft. Im Falle des Todes eines Lebenspartners erbt der andere wie ein Ehegatte. Trennt sich Tom von Peter, so schuldet der Partner mit dem höheren Einkommen dem anderen Trennungunterhalt und gegebenenfalls auch sogenannten nachpartnerschaftlichen Unterhalt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Recht!)

Auch Rentenanwartschaften werden nach der Aufhebung der Partnerschaft im Wege des Versorgungsausgleichs verteilt. Bis hierhin ist also alles gleich zwischen Eheleuten und Lebenspartnern.

- (Petra Merkel [Berlin] [SPD]: Das ist die Pflicht, jetzt kommt die Kür!)

(C)

Schauen wir jetzt noch einmal genauer in die Lebenspartnerschaft von Tom und Peter, dann stellen wir fest, dass die finanziellen Entlastungen, die die Ehe bietet, den Lebenspartnern nicht gewährt werden. Bei einem gemeinsam zu versteuernden Einkommen von 60 000 Euro im Jahr beträgt der sogenannte Splittingvorteil für Ehepartner jährlich durchschnittlich 1 600 Euro. Tom und Peter, unser schwules Paar, erhalten diesen Vorteil nicht. Nun mag man über Sinn und Unsinn des Ehegattensplittings streiten; das wird richtigerweise an anderer Stelle getan. Wir stellen jedoch fest, dass die derzeitige Ungleichbehandlung keine verfassungsrechtliche Grundlage hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Finanzminister Schäuble hat diese unterschiedliche Behandlung 2010 in einem Interview wie folgt begründet:

Ein solcher Differenzierungsgrund ist beim Ehegattensplitting die Förderung der Ehe, insbesondere im Hinblick auf ihre bleibende Bedeutung als typische Grundlage der Familie mit Kindern.

(Dr. Georg Nüblein [CDU/CSU]: Bravo! Guter Mann!)

Aber, Herr Minister Schäuble, vor allem meine Kolleginnen und Kollegen der Koalition, eine abstrakte Vermutung, dass Ehen typischerweise zur Gründung einer Familie führen, reicht nicht aus, um auch kinderlosen Ehepaaren diese Vergünstigung zukommen zu lassen, die Lebenspartnern – da ist es egal, ob mit Kindern oder ohne – nicht gewährt wird.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich bei einer weiteren Ungleichbehandlung, die das Adoptionsrecht betrifft. Nehmen wir einmal an, Petra und Paula gründen eine Lebenspartnerschaft und sie beschließen, ein Kind zu adoptieren. Hier zeigt der Gesetzgeber eine seltsame Schizophrenie: Petra und Paula werden vom Jugendamt als Paar geprüft, das heißt, sie müssen sich gemeinsam beim Jugendamt vorstellen; aber das Kind kann nur von einem Teil des Paares adoptiert werden, allerdings auch wieder nur, wenn der andere Partner seine Zustimmung zur Adoption erteilt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Absurd!)

Das adoptierte Kind ist also weder im Steuerrecht noch im Erbrecht noch im Unterhaltsrecht das Kind beider Eltern. Hinzu kommen etliche Alltagsprobleme, und die Familie lebt mit einem gewissen Risiko. Wenn die Adoptivmutter sterben sollte, müssen die Behörden die schwierige Aufgabe lösen, die Zugehörigkeit des Kindes festzustellen. Eine vernünftige und einleuchtende Begründung für diese Ungleichbehandlung der Adoptivkin-

Sonja Steffen

- (A) der von Lebenspartnern gibt es nicht. Das Wohl des Kindes wird jedenfalls nicht dadurch gefährdet, dass es einen weiteren Vater oder eine weitere Mutter hat; das behauptet mittlerweile eigentlich niemand mehr, bis auf die Kollegen der CDU/CSU.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in den elf Jahren seit Bestehen des Lebenspartnerschaftsgesetzes hat es zahlreiche rechtliche Angleichungen zwischen den Rechtsinstituten der Lebenspartnerschaft und der Ehe gegeben; wir haben schon davon gehört. Zum großen Teil mussten wir uns allerdings die Angleichungen vom Bundesverfassungsgericht nach erfolgreichen Klagen von Lebenspartnern Schritt für Schritt sozusagen ins Gesetz schreiben lassen.

Die Diskriminierungen im Einkommensteuerrecht und im Adoptionsrecht sind die letzten Unterschiede zwischen Lebenspartnerschaft und Ehe. Sie ergeben praktisch keinen Sinn und sind auch rechtlich, möglicherweise sogar verfassungsrechtlich, nicht länger haltbar. Ein Minimum wäre die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft, über die Sie heute entscheiden können. Der wirklich logische Schritt ist aber die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Kahrs [SPD]: Bravo! Gute Rede!)

- (B) **Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Sonja Steffen. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FDP unser Kollege Stephan Thomae. Bitte schön, Kollege Stephan Thomae.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stephan Thomae (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Freiheit und Verantwortung – das ist die Maxime der Freien Demokraten.

(Lachen des Abg. Johannes Kahrs [SPD])

Für Liberale ist jede Lebensform allen Respektes wert, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen.

(Beifall des Abg. Michael Kauch [FDP])

Wo gleiche Pflichten übernommen werden, da sollen auch gleiche Rechte gelten.

Was die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften anbelangt, so haben wir im deutschen Recht den Weg der schrittweisen Annäherung und Angleichung beschritten

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stolperschritte!)

und sind auf diesem Weg auch schon vergleichsweise weit fortgeschritten. Es gibt durchaus noch offene

- Punkte – das sei eingeräumt –, derer man sich nach und nach annehmen muss. (C)

Wenn man sich einmal ansieht, welche Punkte in dieser Legislaturperiode von uns erledigt worden sind, ist das eine ganz beachtliche Liste: Mit dem Jahressteuergesetz 2010 sind Nachteile bei der Grunderwerbsteuer für gleichgeschlechtliche Paare abgeschafft worden. Mit dem Jahressteuergesetz 2012 und dem Erbschaftsteuerreformgesetz wurden Nachteile bei Erbschaft- und Schenkungsteuer beseitigt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wurden Nachteile für Beamte, Richter und Soldaten beim öffentlichen Dienstrecht beseitigt. Auch beim BAföG wurden Nachteile beseitigt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie dazu verurteilt waren!)

– Herr Kollege Beck, es gibt aber durchaus noch offene Punkte. Das räume ich ein. Beim Einkommensteuergesetz werden wir darauf hinarbeiten, dass die Versprechen, die gemacht wurden, auch eingelöst werden.

(Beifall des Abg. Michael Kauch [FDP])

Beim Adoptionsrecht sehe ich ebenfalls keine Bedenken. Es müssen aber noch internationalrechtliche Dinge geklärt werden. Deutschland hat ein europäisches Abkommen über die Adoption von Kindern unterzeichnet. Das ist ein Abkommen aus dem Jahr 1967. Das Abkommen wird überarbeitet. Diese Dinge müssen gemacht werden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist fertig! Sie ratifizieren nicht! Wo ist das Ratifizierungsgesetz?) (D)

Es gibt Dutzende Einzelvorschriften, die ebenfalls angegangen werden müssen. Das BMJ hat ein Rechtsbereinigungsgesetz vorgelegt, in dem diese Punkte abgearbeitet werden.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass verfassungsrechtliche Bedenken nicht nur eine Kleinigkeit sind.

(Johannes Kahrs [SPD]: Das Verfassungsgericht ist weiter als wir alle! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, Sie hätten das auf dem Parteitag beschlossen!)

– Es geht nicht darum, das wie eine Monstranz vor sich herzutragen, Herr Kollege Beck. Wir nehmen das Verfassungsrecht ernst. Wir wollen durchaus darüber diskutieren, ob verfassungsändernde Vorschriften notwendig sind, um eine Öffnung der Ehe vorzunehmen. Die Grünen haben bereits im Jahr 1995 einen Antrag zur Öffnung der Ehe vorgelegt, der in großen Teilen wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz auf Vorbehalte gestoßen ist.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das erste Mal war es 1990!)

Deswegen wollen wir diese Diskussion zunächst führen, um zu prüfen, ob das Verfassungsrecht Anpassungen benötigt, bevor wir – quasi aus der Hüfte geschossen – einfachgesetzliche Änderungen vornehmen.

Stephan Thomae

- (A) (Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Und ihre Parteitagsbeschlüsse?)

Das ist unser Weg.

(Beifall des Abg. Dr. Gerd Müller [CDU/CSU])

Wir wollen Respekt vor dem Grundgesetz zeigen und wo nötig das Grundgesetz ändern. So weit ist die Diskussion bislang noch nicht. Es muss zunächst diese Diskussion geführt werden, bevor wir aus der Hüfte heraus eine Änderung im BGB vornehmen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus der Hüfte?)

Das ist der Grund, weshalb wir Ihrem Vorschlag heute nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit 22 Jahren reden wir in diesem Hause darüber! Wenn Sie so langsam schießen, fällt keiner um!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Nächste Rednerin in unserer Aussprache ist für die Fraktion Die Linke unsere Kollegin Dr. Barbara Höll. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Barbara Höll.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident! Ich hoffe, dass die Qualität der Reden Ihr Lächeln nicht richtig verbannt, sondern es wiederkommt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Silberhorn, ich hoffe für Sie, dass die Zeit und das Bundesverfassungsgericht Sie nicht völlig überholen und Sie sich irgendwann wieder einkriegen. Die dänische Ministerpräsidentin hat heute auf Facebook geschrieben:

Jetzt erlauben wir homosexuellen Paaren die Ehe zu den gleichen Bedingungen wie allen anderen. Ich freue mich, dass die überwiegende Mehrheit im Parlament diesen historischen Beschluss mitträgt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt kann auch die kirchliche Trauung, die in Dänemark eine Bedeutung entsprechend unserer standesamtlichen Trauung hat, vollzogen werden.

Wir sitzen hier im Bundestag und sind damit dem Grundgesetz verpflichtet. Wir sind auch dazu verpflichtet, das umzusetzen, was das Bundesverfassungsgericht urteilt. Wir sind aber nicht verpflichtet, das umzusetzen, was zum Beispiel der Papst sagt, der unter Ehe das Zusammenleben von Mann, Frau und Kind versteht. Wir müssen der Lebensrealität Rechnung tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber bin ich froh. Die Initiative „Keine halben Sachen“ wurde auch von der FDP unterstützt und den Lesben und Schwulen in der CDU. Also: Sie sind doch in

Teilen schon so weit. Trauen Sie sich endlich, dem heute zuzustimmen! (C)

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich nicht trauen, der Öffnung der Ehe zuzustimmen, dann stimmen Sie dem zweiten Antrag zu.

Worüber reden wir? Wir reden darüber, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die Privilegierung eines Rechtsinstituts nicht die Diskriminierung eines anderen Rechtsinstituts rechtfertigt. Wir haben neue Urteile aus den Jahren 2009, 2010 und 2011. Das kann man alles nachlesen. Diese Urteile geben sehr wohl die klare Auskunft, dass eine Gleichbehandlung notwendig ist.

Wir haben zwei Möglichkeiten. Entweder sagen wir ganz schnell und elegant: Wir öffnen die Ehe für alle Menschen. Im Übrigen finde ich, dass wir uns nicht auf lesbische und schwule Paare beschränken sollten. Es gibt nämlich immer noch das Problem von intersexuellen Menschen in einer festen Beziehung, die sich vielleicht auch rechtlich binden möchten.

(Beifall der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE] – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben ja kein Problem, die Ehe einzugehen!)

Auf diese Weise könnten wir in einem Schritt vorgehen, dann bräuchten wir nicht sämtliche Einzelgesetze zu ändern.

Oder aber wir verfolgen weiterhin die Tippeltappeltour. Auf der Tippeltappeltour sind wir mit viel Kampfeswillen und durch etliche Gerichtsurteile schon relativ weit gekommen. Wesentliche Punkte bleiben dabei jedoch offen, zum Beispiel das Recht auf künstliche Befruchtung für lesbische Paare oder – ganz wesentlich – das Adoptionsrecht. Hierzu wurde schon einiges ausgeführt. (D)

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frage des Ehegattensplittings. Hierzu sei klipp und klar gesagt: Das Ehegattensplitting kostet uns als Gesellschaft pro Jahr fast 20 Milliarden Euro. Davon geht ein Großteil an Ehepaare ohne Kinder bzw. Ehepaare, in deren Haushalt keine Kinder mehr leben, weil sie inzwischen zu Hause ausgezogen sind. 9 Prozent der veranlagten Ehepaare sind kinderlos.

Von den in Deutschland lebenden 13 Millionen Kindern wachsen 17 Prozent bei Alleinerziehenden auf. Diese Kinder gehören gefördert und nicht das Ehegattensplitting nach dem Gießkannenprinzip.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die ursprüngliche Zielstellung ist völlig aus dem Blick geraten und wird überhaupt nicht mehr verfolgt.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das müssen Sie noch 20-mal wiederholen, damit jeder weiß, was Sie wollen!)

Dr. Barbara Höll

- (A) Wenn wir jetzt den Weg „Gleiches Steuerrecht für alle“ – also für die eingetragene Lebenspartnerschaft genauso wie für die Ehe – gehen wollen, kostet uns das sage und schreibe 30 Millionen Euro gegenüber 20 Millionen Euro,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Milliarden!)

auf die wir jedes Jahr verzichten, unter anderem auch durch den Unterhalt für Geschiedene – das betrifft dann die gescheiterten Ehen –, weil der auch noch steuerlich geltend gemacht werden kann. Das muss einmal gesagt werden.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Meinen Sie jetzt Millionen oder Milliarden?)

Wir werden beiden Anträgen zustimmen. Sie haben heute die zweite Chance, der Eheöffnung zuzustimmen; denn wir hatten vor einem Jahr bereits einen entsprechenden Antrag eingebracht. Nicht alle Mitglieder meiner Fraktion werden den Anträgen zustimmen, weil sie berechtigterweise befürchten, dass die Öffnung der Ehe möglicherweise dazu führen kann, dass Menschen wie Sie, Herr Silberhorn, das Ganze als Zementierung interpretieren und meinen, dass darüber hinaus nichts weiter geändert werden müsste.

Wir müssen aber etwas ändern. Wir als Linke sind der Meinung, dass die Gleichheit vor dem Gesetz gilt. So steht es auch in Art. 3 Grundgesetz. Deshalb fordern wir jetzt die unmittelbare Gleichstellung oder Öffnung der Ehe. Danach müssen wir jedoch zielgerichtet darangehen, die Bereiche Leben mit Kindern und Pflege zu fördern. Deshalb werden wir auch weiterhin dafür streiten, dass das Ehegattensplitting abgeschafft wird und wir endlich ein modernes Steuer- und Sozialrecht bekommen, das auf das Individuum abzielt und nicht auf eine Institution.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Nächster Redner in unserer Aussprache ist für die Fraktion der FDP unser Kollege Michael Kauch. Bitte schön, Kollege Michael Kauch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Johannes Kahrs [SPD]: Guter Mann!)

Michael Kauch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP tritt für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir werden das im Protokoll nachlesen!)

Viele unserer Abgeordneten haben deshalb auf die Frage von ColognePride, ob wir für die Öffnung der Ehe sind, mit Ja geantwortet. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch sehr deutlich: Wir sind nicht gefragt worden, ob wir diesem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Der ist leider, das muss man sehr deutlich sagen, schlampig formuliert worden.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Hinweis, wie schlampig er formuliert worden ist, zeigt sich darin, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen heute mit einem nachgereichten Änderungsantrag versucht, den größten Klopper in ihrem Gesetzentwurf zu heilen, nämlich die Inkrafttretensregelung.

In jedes Gesetz schreibt man normalerweise: Es tritt in Kraft mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Was hat Bündnis 90/Die Grünen gemacht? Man hat fixe Daten hineingeschrieben, die längst abgelaufen waren.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volker Beck?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Kauch (FDP):

Nein. (D)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Nein, er gestattet es nicht, Kollege Volker Beck.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Meine Damen und Herren, Sie haben hier nicht ordentlich gearbeitet. Mit Ihrem Gesetzentwurf hätten Sie bestehende Lebenspartnerschaften gefährdet. Im Übrigen haben Sie die Verfassungskontrolle nicht ordentlich durchgeführt.

Ich werde abweichend von meiner Fraktion stimmen; aber ich werde nicht diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er eben verfassungsrechtlich nicht ordentlich abgeprüft ist. Ich werde dem Entschließungsantrag zustimmen, damit die Bundesregierung einen ordentlichen Gesetzentwurf hierzu vorlegt; die Grünen sind dazu offenkundig nicht in der Lage.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein wesentlicher inhaltlicher Punkt! Knallhart recherchiert!)

Es ist verfassungsrechtlich geboten, gleichgeschlechtliche Paare den Ehegatten vollständig gleichzustellen. Wer die gleichen Unterhalts- und Instandspflichten wie Ehegatten hat, der muss endlich auch im Steuerrecht, wo genau diese Dinge reflektiert werden, die gleichen Rechte bekommen.

Michael Kauch

- (A) (Johannes Kahrs [SPD]: Jetzt kannst du es machen!)

Das steht übrigens auch im Koalitionsvertrag. Meine Damen und Herren von der Union, es wird Zeit, dass sich nicht nur die FDP an den Koalitionsvertrag hält, zum Beispiel beim Betreuungsgeld, sondern dass auch die Union an den Punkten, die ihr nicht gefallen, den Koalitionsvertrag eins zu eins umsetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Die Schaufensterpolitik, die Bündnis 90/Die Grünen heute mit ihren Anträgen machen, geht an der Realität des Parlaments vorbei. Man kann als Koalitionspartner nicht einfach so mit wechselnden Mehrheiten stimmen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht es um eine wichtige Sache!)

Die Grünen haben 2005 gegen das Adoptionsrecht für Schwule und Lesben gestimmt, weil die SPD es nicht wollte. Beim Afghanistan-Einsatz hat man bei den Grünen sogar ausgelost, wer noch mit Nein stimmen kann, ohne die Regierung zu gefährden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unbewiesene Behauptung!)

Deshalb brauchen wir von den Grünen keine Nachhilfe in Sachen aufrechter Politik.

- (B) (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gar nichts machen Sie! Nur weil Sie müssen! Weil das Bundesverfassungsgericht Sie zwingt!)

Wir Liberale haben in dieser Wahlperiode gezeigt, dass wir die Rechte von Lesben und Schwulen auch in einer Koalition mit der Union deutlicher voranbringen, als es die SPD in der letzten Wahlperiode geschafft hat. Das ist unsere Leistung. Auf diesem Weg werden wir weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht Ihre Leistung!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort zu einer Kurzintervention hat unser Kollege Volker Beck. Bitte schön, Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nehme die Redezeit von Herrn Silberhorn.

(Heiterkeit – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Alles, nur das nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kauch, Sie sind in keiner beneidenswerten Situation. Sagen Sie doch einfach trotzdem klipp und klar: Mit Schwarz-Gelb

wird es keine Gleichstellung der homosexuellen Partnerschaften geben. Wenn das so ist, dann muss Schwarz-Gelb halt weg. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie beziehen sich auf die angeblichen handwerklichen Mängel des Gesetzentwurfs, dabei hat er gar keinen Mangel, er lag einfach nur länger im Ausschuss. Dort konnten wir ihn aber nicht ändern, weil uns dazu die Mehrheit fehlt. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen. Deshalb können wir heute hier – wo wir es können, wenn wir durch Ihre Stimmen die Mehrheit bekommen – Folgendes regeln: In dem Gesetzentwurf, den wir in der ersten Hälfte des Jahres 2011 eingebracht haben, wird das Datum für das Inkrafttreten geändert werden. Es soll nun der 1. Januar 2013 gelten. Die Regelung für das Abschließen von Lebenspartnerschaften endet an dem Tag, an dem das Gesetz in Kraft tritt. Das ist logisch und zwingend. Ersparen Sie sich solche Nickeligkeiten. Lassen Sie uns über die Sache streiten, damit wir diesen Haufen aus der Blockadeposition bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es geht um eine gesellschaftspolitische Frage. Wir müssen uns doch nicht hier im Klein-Klein verlieren. Eins ist klar – das hat Herr Silberhorn frank und frei bekannt –: Solange CDU/CSU an der Regierung sind, wird es keine Gleichstellung geben. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Schwarz-Gelb nicht länger eine Mehrheit in diesem Hause hat. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Lieber Kollege Volker Beck, wir sind in diesem Hause sicherlich gemeinsam der Meinung, dass eine Fraktion oder Mitglieder einer Fraktion kein „Haufen“ sind, sondern die Mitglieder einer demokratisch gewählten Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein demokratisch gewählter Haufen!)

Kollege Michael Kauch, Sie haben die Möglichkeit zur Antwort.

Michael Kauch (FDP):

Lieber Kollege Beck, der Präsident hat es mir vorweggenommen: Auch in einer solch emotionalen Debatte muss man nicht nur die Form wahren, sondern man ist dem Andersdenkenden auch Respekt schuldig. Ich glaube, das ist in diesem Haus ganz wichtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich frage mich schon, warum Ihnen heute anderthalb Stunden vor der Debatte eingefallen ist, dass man Ihren Gesetzentwurf abändern muss. Im Rechtsausschuss ha-

Michael Kauch

- (A) ben Sie, wie mir gerade versichert wurde, keinen entsprechenden Antrag gestellt. Das mag daran liegen, dass der rechtspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen diesem Gesetzentwurf im Rechtsausschuss nicht zugestimmt hat, weil er die verfassungsrechtliche Prüfung dieses Gesetzentwurfs offenkundig für unzureichend hält. Das ist möglicherweise der wahre Grund für die Behandlung im Rechtsausschuss durch Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Inhaltlich bin ich ja ganz bei Ihnen. Auch meine Fraktion ist inhaltlich bei Ihnen. Wir wollen die Öffnung der Ehe. Wir müssen aber seriös prüfen, ob das einfachgesetzlich geht, wie Sie das hier vorschlagen. Das ist nicht offenkundig verfassungswidrig, aber die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts gibt Hinweise darauf, dass man möglicherweise eine Verfassungsänderung braucht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren auch bei der Lebenspartnerschaft der Meinung, dass es verfassungswidrig ist!)

Wir sind eine Verfassungspartei. Uns ist das Grundgesetz nicht egal. Deswegen finde ich, dass wir in dieser Frage weiteren juristischen Sachverstand einholen müssen. Wir sind bereit, das in der nächsten Zeit zu tun.

- (B) Entscheidend ist, dass die Menschen in dieser Wahlperiode das erhalten, was sie jetzt wirklich verlangen müssen, nämlich gleiche Rechte und gleiche Pflichten hinsichtlich der Einkommensteuer. Das ist geboten, und das ist vereinbart.

(Beifall bei der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und es kommt nicht! – Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Dann machen Sie es doch endlich!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie für den letzten Redner unserer Aussprache, für unseren Kollegen Johannes Kahrs, um Aufmerksamkeit bitten. – Bitte schön, Kollege Johannes Kahrs.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Johannes Kahrs (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier heute eine Debatte erlebt, in der man nachdenklich werden konnte. Ich glaube, ein Großteil dieses Hauses ist der Meinung, dass man den Anträgen von SPD und Grünen zustimmen kann. Ich glaube, dass diese Anträge richtig sind.

Auch wir haben in der Vergangenheit mal gesagt, dass man schauen muss, wie das Bundesverfassungsgericht dazu steht, zum Beispiel in der Zeit von Rot-Grün, als wir das Lebenspartnerschaftsgesetz beschlossen haben. An dieser Stelle möchte ich mich besonders herzlich bei Margot von Renesse bedanken, die das damals mit sehr

viel Elan und Leidenschaft vorangetrieben hat. Das kann, das muss man an dieser Stelle einmal sagen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Damals haben wir gesagt: „Wir trennen Rechte und Pflichten und machen das in zwei Teilen“, weil wir sehr viel Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht hatten. Wir haben uns aber geirrt. Wir haben festgestellt, dass das Bundesverfassungsgericht weiter war als der Deutsche Bundestag. Es war weiter, als wir uns das vorstellen konnten. Das Problem in diesem Zusammenhang ist, dass gleiche Pflichten nicht gleiche Rechte hervorrufen. Ich glaube, dass wir die gesellschaftliche Realität in unserem Land nicht nachvollziehen, und das ist das Problem von CDU/CSU und von niemand anderem in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wir haben kein Problem!)

Der Kollege Silberhorn von der CDU/CSU-Fraktion hat hier erklärt, dass mit Ihnen eine Öffnung der Ehe, das heißt eine Gleichstellung, nicht zu machen ist.

(Zurufe von der CDU/CSU: Sehr gut! – Burkhard Lischka [SPD]: Bis zum Tod!)

Nach ihm besteht die Leistung darin, das, was das Bundesverfassungsgericht gerade erlaubt hat, umzusetzen. Ehrlich gesagt: Das ist peinlich. Wir sind Gesetzgeber und nicht Nachvollzieher. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas, was die CDU/CSU endlich einmal kopieren muss.

Als wir damals hier über die Gesetzentwürfe von Rot-Grün zur gleichgeschlechtlichen Ehe diskutiert haben, gab es aufseiten der CDU/CSU jede Menge Bedenken. Seitdem ist zwar vieles passiert, aber von dem, was die CDU/CSU befürchtet hat, ist nichts eingetreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir alle haben gemerkt, dass es in diesem Land positive Reaktionen gegeben hat. Wenn ich an die Reden des Kollegen Geis denke,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

an all das, was er uns hier zugemutet hat, muss ich feststellen: Die Menschen in diesem Land sind deutlich weiter als CDU und CSU.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Kollege Silberhorn seine Redezeit nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft hat, ist verständlich. Er hat halt keine Argumente gehabt.

Johannes Kahrs

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie die Diskussion in der CDU/CSU-Fraktion verlaufen ist, als man zu diesem Tagesordnungspunkt einen Redner finden musste.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Überhaupt nicht!)

Sehr viele werden sich zurückgelehnt haben. Keiner wollte reden. Dann wird man nach jemandem gesucht und sich gedacht haben: Mit einem sicheren Wahlkreis in Bayern kommt man mit so etwas noch um die Kurve. Ich glaube aber, bezogen auf ganz Deutschland gilt das nicht mehr. Man muss sogar in der CDU/CSU-Fraktion sehr lange suchen, um einen Redner zu finden, der in diesem Hohen Hause so einen Unsinn vorträgt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das CSD-Komitee Köln hat eine Umfrage gemacht, die zeigt, dass es selbst CDU/CSU-Kollegen gibt, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen; sie stehen dazu. Auch wenn man es aus tiefstem innerstem Herzen nicht will, Herr Kauder, wäre es trotzdem schön, wenn man sich einen Ruck gäbe und über seine ideologische Barriere springen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Es geht dabei um Menschen wie mich – ich lebe seit 18 Jahren mit meinem Freund zusammen –, die sich solch eine Eheschließung vorstellen können.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Machen Sie es doch!)

– Ja, aber dann muss man auch gleiche Rechte haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kauder: „Machen Sie es doch!“, ist schön gesagt, aber dann sollten wir hier auch gleiche Pflichten und gleiche Rechte fordern. Ich dachte immer, gerade bei den Konservativen würde darauf Wert gelegt, dass man zueinander hält und dass man Dinge gemeinsam macht. Ich persönlich bin sehr enttäuscht. Ich glaube, dass Sie sich in den nächsten Jahren entwickeln müssen. Keine Großstadtpartei wird sich so eine Einstellung lange leisten können; dies geht vielleicht in Bayern, vielleicht in einem ländlichen Wahlkreis. Deswegen sollten Sie zweimal mit Ja, zweimal für gleiche Rechte und gleiche Pflichten, stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist aber schade!)

(C) Mir liegen eine Reihe von Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/10133 zu ihrer Großen Anfrage. Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentlich ab.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir gleich im Anschluss noch eine weitere namentliche Abstimmung durchführen werden.

Nun bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Darf ich nachfragen, ob an irgendeiner Urne noch die entsprechenden Schriftführer fehlen? – Das ist nicht der Fall. Es sind also alle Urnen besetzt.

Ich eröffne die erste namentliche Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das in der ersten namentlichen Abstimmung seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.²⁾

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zur nächsten Abstimmung komme, weise ich darauf hin, dass wir unmittelbar nach dieser namentlichen Abstimmung weitere Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt haben.

(D) Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/9611, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/6343 abzulehnen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, über den wir zuerst abstimmen.

Darf ich Sicht zu den einzelnen Geschäftsführern haben, damit ich weiß, wie sich die Fraktionen positionieren? – Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 17/10185? – Das sind die Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen, der Sozialdemokraten und der Linken. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Ich frage nach den Enthaltungen! – Eine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Alle stehen bereit, alle Urnen sind besetzt. Somit eröffne ich die zweite namentliche Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

¹⁾ Anlagen 2 bis 10

²⁾ Ergebnis Seite 22416 C

Vizepräsident Eduard Oswald

- (A) lung zu beginnen. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung werden Ihnen später bekannt gegeben¹⁾.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt 11 c. Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Sozialdemokraten mit dem Titel „Recht auf Eheschließung auch gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglichen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/9611, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/8155 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Das sind die Sozialdemokraten, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion sowie zwei Gegenstimmen von der FDP. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 a und b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften**

– Drucksache 17/9341 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 17/10156 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Marlies Volkmer

(B)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für gute Arzneimittelversorgung Versandhandel auf rezeptfreie Arzneimittel begrenzen

– Drucksachen 17/9556, 17/10156 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Marlies Volkmer

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Sie alle sind damit einverstanden. Dann haben wir das gemeinsam so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Kollegin Ulrike Flach. Bitte schön, Frau Kollegin Ulrike Flach.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung

arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften enthält im Wesentlichen Änderungen im Arzneimittelgesetz, veranlasst durch ein neues EU-Recht, und darüber hinaus weitere wichtige Änderungen in anderen Gesetzen, insbesondere im Fünften Buch Sozialgesetzbuch. (C)

Hauptanliegen der Regelungen im Arzneimittelgesetz sind die Stärkung der Arzneimittelsicherheit und der Schutz vor gefälschten Arzneimitteln. Zur Stärkung der Arzneimittelsicherheit wurden die Überprüfungsmöglichkeiten für Zulassungsbehörden erweitert, das Meldeverfahren bei Nebenwirkungen gestrafft und mehr Transparenz im Hinblick auf zugelassene Arzneimittel geschaffen. Gefälschte Arzneimittel stellen auch in Europa ein wachsendes Problem dar. Mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen gehen wir die Bekämpfung dieses Problems aktiv an.

Von den Änderungen in den anderen Gesetzen möchte ich die folgenden besonders hervorheben:

Im SGB V befassen wir uns vor allem mit der Verbesserung der Betäubungsmittelversorgung ambulanter Palliativpatienten und greifen damit zentrale Forderungen von Hospiz- und Palliativverbänden auf.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Um eine absehbare palliativmedizinische Krisensituation zu überbrücken, kann der Arzt Schwerstkranken künftig ein Betäubungsmittel ausnahmsweise überlassen, wenn die Besorgung des Medikaments aus der Apotheke nicht rechtzeitig möglich ist. Damit verbessern wir übrigens in einem weiteren Schritt die Situation schwerstkranker Patienten in Deutschland. (D)

Mit dem AMNOG wurde die frühe Nutzenbewertung als lernendes System eingeführt. Mit diesem Gesetz werden nun aufgrund der ersten Erfahrungen einige Anpassungen vorgenommen.

So können pharmazeutische Unternehmer für eine Übergangszeit unvollständige Nutzendossiers nachbessern und jederzeit eine neue Nutzenbewertung beim G-BA beantragen. Außerdem soll der G-BA bei Beratungen des pharmazeutischen Unternehmens zur Planung von Studien die Zulassungsbehörden beteiligen. Darüber hinaus wird durch eine Vorschrift zur Ländergewichtung die bestehende Regelung über die Berücksichtigung der Arzneimittelpreise in anderen europäischen Ländern konkretisiert.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle ganz ausdrücklich sagen: Wir haben uns natürlich auch mit dem Thema Vertraulichkeit befasst. Ein Erfolg unserer Bemühungen ist: Die Erstattungspreise für neue Arzneimittel, die ausgehandelt wurden, bleiben weiter öffentlich. Wir sehen bisher ein ausgewogenes Handeln, behalten die Entwicklung aber gerade auch im Hinblick auf die zurzeit laufenden Verhandlungen sehr genau im Auge.

In Zukunft können Apotheken und Krankenkassen gemeinsam den Austausch bestimmter Arzneimittel in der Apotheke verbieten, und ebenso können sie sich in Zukunft darauf verlassen, dass kein Arzt wegen verordneter Arzneimittel in Regress genommen werden kann,

¹⁾ Ergebnis Seite 22418 D